

Landratsamt Bamberg

Staatliches Abfallrecht



Absender:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Landratsamt Bamberg
FB 13 - Abfallrecht
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg

Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen beim Wegebau und in technischen Bauwerken - Anzeige/Bestätigung

Art der Maßnahme: _____
(z. B. Wegebau, Weginstandsetzung, Geländeauffüllung, Anlegen eines Lagerplatzes etc.)

- Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme ist auf separatem Blatt beigefügt
- Offener Einbau (z. B. Auffüllen von Fahrspuren mit Ziegelbruch)
- Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen (Bauschutt wird z. B. als gebundene Deckschicht, gebundene Tragschicht unter Pflaster/Platten oder ungebundene Tragschicht unter wasserundurchlässiger Deckschicht eingebaut.)

Der Einbau erfolgt auf einer Gesamtfläche von _____ m² in einer Schichtdicke von _____ m.

Einbauort: _____
(Genaue Lage: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort bzw. Gemarkung, Flurnummer ggf. mit Lageplan)

- Grundstück befindet sich im eigenen Besitz
- Übersichtslageplan 1 : 25.000 ist beigefügt
- Detaillageplan 1 : 5:000 oder 1 : 1.000 ist beigefügt
- Wasserschutzgebiet (festgesetzt oder geplant)
- Überschwemmungsgebiet
- Naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z. B. Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, gesetzlich geschütztes Biotop etc.)

Eingesetztes Material: _____
(z. B. Dachziegel, Beton(-dachsteine), Mauerwerk, güteüberwachter und zertifizierter Recycling-Baustoff)

Materialherkunft:

- Eigene Baustelle
- Zertifizierter Recyclingbaustoff-Betrieb
- Fremdbaustelle

Weitere Angaben zur Abbruch-Baustelle:

Anschrift, ggf. Flurnummer: _____

Abbruchmenge: _____ Angabe in t oder m³ (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Abbruchtermin vom _____ bis _____

Bei Verwendung des Materials direkt ab Baustelle, bisherige Geb.-/ Anlagennutzung:

- Wohngebäude
- Gewerbe Name des Betriebes: _____
- Industrie Art des Betriebes: _____
- Landwirtschaft Frühere Nutzung: _____
- Sonstiges: _____

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung (A oder B):

A:

- Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass bei der geplanten Maßnahme Recycling-Baustoffe aus einem **güteüberwachten und zertifizierten Betrieb** zum Einsatz kommen.

Abgebender Betrieb: _____

- Zertifikat ist beigefügt.

Eingesetzte Menge: _____ Angabe in t oder m³ (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Bezeichnung des Materials: _____

Ort, Datum

Unterschrift

B:

- Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass bei der geplanten Maßnahme Recyclingmaterial zum Einsatz kommt, das **nicht** aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb stammt.

Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist in Form einer chemischen Analyse durch ein zugelassenes Labor zu erbringen.

Sachverständige und Labore sind unter <https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein> bzw. https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/index.htm zu finden.

Die Analyse ist gemäß den Vorgaben im Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 „LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, Chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen“ zu erfolgen.

Mit der Analyse beauftragtes Labor: _____

Untersuchungsbericht Nr.: _____ Datum: _____

Probenbezeichnung: _____

- Prüfbericht und Probennahmeprotokoll sind beigelegt.

Analyseergebnis:

- Richtwert 1 wird eingehalten

- Richtwert 2 wird eingehalten

- sonstiges: _____

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material umwelt- und bautechnisch geeignet ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet wird.

Der Einbau des Materials darf erst **nach Erteilung** der entsprechenden Bestätigung durch das Landratsamt Bamberg nach Einschaltung des Wasserwirtschaftsamtes und ggf. der zuständigen Forstbehörde und Naturschutzbehörde erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Für den Einbau von Recycling-Material in Waldwegen ist zusätzlich die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit „Waldwegebau und Naturschutz“ vom 26. September 2011 zu beachten.

Ihre auf diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben nur in dem Umfang, wie es zur Erfüllung Ihres Anliegens notwendig ist.